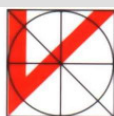


# Wahlen 2010

Hochschule Vechta



## Senat

## ZKLS

Zentrale Kommission für Lehre und Studium

## KFG

Kommission für Frauenförderung und Gleichstellung

**Liebe Studierende, liebe Hochschulmitarbeiter,**

hiermit erhalten sie das von der Wahlkommission festgestellte Wahlergebnis.

Den Kandidatinnen und Kandidaten einen herzlichen Glückwunsch zur Wahl!

Die Amtszeit der neu gewählten Mitglieder beginnt am 01.04.2010 (§ 22 Abs. 1 HWO). Sie endet für die Mitglieder der Studierendengruppe am 31.03.2011 (§ 22 Abs. 1 HWO). Ich wünsche ihnen einen guten Einstieg und viel Erfolg bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Sie haben die Möglichkeit, binnen einer Woche nach dieser Veröffentlichung, d.h. bis **Freitag**, den **05.02.2010**, Einspruch gegen das festgestellte Wahlergebnis einzulegen. Einzelheiten zu diesem Verfahren finden sie im Anschluss an die Ergebnisse.

Mit freundlichen Grüßen

Edgar Telsemeyer  
Wahlleiter

## Wahlen zum Senat

Wahlgruppe: Studierende

Zahl der Wahlberechtigten	3266
Zahl der Wähler/innen	634
Wahlbeteiligung	19 %
Zahl der ungültigen Stimmen	15
Zahl der abgegebenen Stimmen	619

### Liste: 1

Kennwort: Soziale Dienste	
Stimmen:	148
Sitze:	0
Stimmenverteilung:	
Viktor, Sanna	51
Groth, Manuela	58
Misamer, Melanie	39

### Liste: 2

Kennwort: Plan B, die kritische Alternative	
Stimmen:	222
Sitze:	1
<u>Gewähltes Mitglied:</u>	
<b>Möller, Eva-Maria</b>	<b>222</b>

### Liste 3

Kennwort: Geisteswissenschaften	
Stimmen:	194
Sitze:	1
<u>Gewähltes Mitglied:</u>	
<b>Müller, Alexander</b>	<b>194</b>

### Liste 4

Kennwort: Gerontologie	
Stimmen:	55
Sitze:	0
Stimmenverteilung:	
Sharma, Anjuli	27
Pelzer, Nina Veronique	16
Stankowitz, Torben	12

## Wahlen zur Zentralen Kommission für Lehre und Studium (ZKLS)

Wahlgruppe: Studierende

Zahl der Wahlberechtigten	3266
Zahl der Wähler/innen	634
Wahlbeteiligung	19 %
Zahl der ungültigen Stimmen	19
Zahl der abgegebenen Stimmen	615

### Liste 1

Kennwort: Ohne Kennwort	
Stimmen:	53
Sitze	0
Stimmenverteilung:	
Stolle, Verena	31
Kellner, Stefan	22

### Liste 2

Kennwort: Soziale Dienste	
Stimmen:	124
Sitze	1
<u>Gewähltes Mitglied:</u>	
<b>Misamer, Melanie</b>	60
<b>Stellvertreter:</b>	
Lampe, Mona	32
Meyer, Sandra	32

### Liste 3

Kennwort: Naturwissenschaften	
Stimmen:	135
Sitze:	2
<u>Gewähltes Mitglied:</u>	
<b>Müller-Link, Bettina</b>	85
<b>Schubert, Mathias</b>	38
<b>Stellvertreter:</b>	
Rieling, Cathleen	12

### Liste 4

Kennwort: Geisteswissenschaften	
Stimmen:	112
Sitze	1
<u>Gewählte Mitglieder:</u>	
<b>Kling, Saskia</b>	45
<b>Stellvertreter:</b>	
Pape, Jennifer	34
Nadjmabadi, Armin	33

### Liste 5

Kennwort: Gerontologie	
Stimmen:	77
Sitze	1
<u>Gewählte Mitglieder:</u>	
<b>Schweigert, Helena</b>	35

**Stellvertreter:**

Pelzer, Nina Veronique	13
Sharma, Anjuli	13
Stankowitz, Torben	16

### Liste 6

Kennwort: Plan B, die kritische Alternative	
Stimmen:	114
Sitze	1
<u>Gewähltes Mitglied:</u>	
<b>Frenzel, Birthe</b>	114

## Wahlen zur Kommission für Frauenförde- rung und Gleichstellung (KFG)

Wahlgruppe: Studierende

Zahl der Wahlberechtigten	2431
Zahl der Wähler/innen	388
Wahlbeteiligung	16 %
Zahl der ungültigen Stimmzettel	35
Zahl der abgegebenen Stimmzettel	353

Gewählte Mitglieder:

<b>Schweigert, Olga</b>	262
<b>Trinkaus, Johanna</b>	341

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 21 Abs. 1 HWO (siehe unten) Einspruch gegen die Wahl eingelegt werden kann. **Der Einspruch muss bis Freitag, den 05.02.2010 beim Wahlleiter eingegangen sein.**

## § 21

### Wahlprüfung

(1) Die Wahl kann durch schriftlichen Einspruch, der die Gründe angeben muss, binnen einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses angefochten werden. Der Einspruch kann nicht mit der Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses begründet werden. Der Wahleinspruch ist begründet, wenn Wahlrechtsbestimmungen verletzt worden sind und diese Verletzungen zu einer fehlerhaften Feststellung der Gewählten und der Ersatzleute geführt haben oder geführt haben können. Der Wahleinspruch des Leiters der Hochschule oder des Wahlleiters ist unmittelbar an die Wahlkommission zu richten. Der Wahleinspruch anderer Hochschulmitglieder muss damit begründet werden, dass die Wahl Gruppenvertreter betrifft, zu deren Wahl das Hochschulmitglied wahlberechtigt ist; ein solcher Wahlein-

spruch ist beim Wahlleiter einzureichen und mit dessen Stellungnahme unverzüglich dem Wahlausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

(2) Die Wahlkommission kann von Amts wegen jederzeit eine Wahlprüfung einleiten.

(3) Erwägt die Wahlkommission, einem Wahleinspruch stattzugeben oder ist er von Amts wegen in die Wahlprüfung eingetreten, hat er diejenigen anzuhören und am Verfahren zu beteiligen, die möglicherweise als Gewählte oder Ersatzleute von einer Entscheidung betroffen sein können. Führt der Wahleinspruch zu einer Änderung des Wahlergebnisses, stellt die Wahlkommission das Wahlergebnis entsprechend der berechtigten Auszählung neu fest. Kann ein richtiges Wahlergebnis nicht mit Sicherheit ermittelt werden, ist entsprechend § 18 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Satz 2 und 3 zu verfahren.

(4) Die Entscheidung ist vom Wahlleiter dem Hochschulmitglied, das den Einspruch erhoben hat, sowie allen, die als gewählte oder Ersatzleute von der Entscheidung betroffen sind, zuzustellen.